

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2012

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Entwurf der Energiestrategie 2030 für das
Land Brandenburg

Die Stadt Cottbus begrüßt den Entwurf der Energiestrategie 2030 für das Land Brandenburg:

Der Entwurf der brandenburgischen Energiestrategie 2030 beinhaltet die weitere Nutzung der einheimischen Braunkohle. Das wird von der Stadt Cottbus ausdrücklich begrüßt. Da Investitionen im Energiebereich langfristig wirken, ist es richtig und notwendig, den energiestrategischen Blick weit über die nächsten zehn Jahre hinaus zu richten. Der Entwurf der Energiestrategie 2030 versucht, diesem Ansatz gerecht zu werden. Besonders begrüßen wir, dass die zentralen Handlungsfelder auf das „Energiepolitische Zielviereck“ zurückgehen, welches sich aus Ökonomie (Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit), Ökologie (Umwelt und Klimaverträglichkeit), Versorgungssicherheit und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zusammensetzt. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Strom sowohl für Industrieunternehmen, Handwerksbetriebe, Gewerbetreibende und für die Haushalte der Bürgerinnen und Bürger sind Grundvoraussetzungen für die Akzeptanz der Umsetzung einer Energiestrategie von der Bundes- über die Landes- bis hin zur Kommunalebene. Das dabei die Klimaschutzziele Maßstab sein müssen, ist zwingend und richtigerweise fester Bestandteil des Entwurfs der Energiestrategie 2030.

Im Sinne des Klimaschutzes werden auch die Pläne zum Netzausbau, der Systemintegration und der Forschung bei den fossilen und den erneuerbaren Energien sehr befürwortet.

Gut ist ebenfalls, dass die Fortführung der Tagebauverfahren und die Frage eines Ersatzneubaus am Kraftwerksstandort Jänschwalde behandelt werden.

Der Entwurf der Energiestrategie legt besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der energiepolitischen Aktivitäten der Kreise, Städte und Gemeinden. Danach sollen auch finanziell Not leidende Kommunen die Möglichkeit erhalten, Kommunalkredite

für rentable Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz in Anspruch zu nehmen.

Das ist ein richtiger Ansatz, denn nur so ist es möglich, die Maßnahmenkataloge von regionalen und kommunalen Energiekonzeptionen umzusetzen. Dem Grundsatz global denken und lokal (kommunal) handeln, wird hier Rechnung getragen.

Folgende Aspekte werden von der Stadt Cottbus kritisch betrachtet:

Brandenburg ist ein Energieexport- und Industrieland. Das soll auch so bleiben. In der Braunkohlenindustrie gibt es gegenwärtig 12.000 gut bezahlte Arbeitsplätze und ein Auftragsvolumen von mehr als 500 Mio. € pro Jahr. Ein Industriezweig, der ähnliches zu bieten hat, ist für unsere Region nicht in Sicht. Deshalb ist es wichtig, die Braunkohle, deren Förderung und energetische/stoffliche Verwertung als Säule der Wertschöpfung und einer gesicherten Lebensqualität in der Lausitz und als wirtschaftliche und industrielle Grundlage der Region Berlin Brandenburg langfristig sicherzustellen.

Dass der Energieexport aus der Lausitz auch eine große Rolle bei der Energieversorgung der Länder im Süden der Bundesrepublik spielt, wird in der Energiestrategie nicht ausreichend gewürdigt. Eine erfolgreiche Strukturentwicklung ohne Braunkohle wird es nicht geben. In Brandenburg ist die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien nach wie vor gering. Gerade jetzt, unter den Bedingungen des Ausstieges aus der Kernenergie, ist die Braunkohle der Garant für die Versorgungssicherheit und damit der wichtigste Bestandteil eines breiten Energiemixes.

Aus heutiger Sicht muss es deshalb die Kohlenverstromung noch über einen längeren Zeitraum geben. Niemand kann verlässlich und sicher sagen, wann das anders sein wird. Es gibt zurzeit keinen sogenannten „Plan B“ und wenn, dann nur bei Inkaufnahme eines dramatischen Einbruchs des Arbeitsmarktes in der Region. Ein Verzicht auf die Braunkohlenförderung und Braunkohlenverstromung würde zu einem **weiteren** Strukturbruch in der Lausitz und zu einer weiteren deutlichen Abwanderung aus der Region führen.

Es ist kein Geheimnis, dass Braunkohlenkraftwerke die wirtschaftlichste und flexibelste Sicherstellung der Grundlast ermöglichen. Zum Beispiel zeigt das meteorologische Szenario -5°C, leichter Schneefall und kein Wind sehr schnell die Grenzen der Energieerzeugung bei den erneuerbaren Energien auf. Selbst bei einer Energieerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien im System eines Hybridkraftwerkes kann nur die Spitzenlast abgesichert werden. Kohlenkraftwerke sind hier in der Lage, sicher die Grundlast bereit zu stellen.

Insofern muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die brandenburgische Energiestrategie kein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Braunkohle auch über das Jahr 2030 hinaus bis zum Jahr 2070 beinhaltet.

Problematisch ist für die Stadt Cottbus auch, dass der Entwurf der Energiestrategie 2030 die Braunkohlenverstromung als Brückentechnologie darstellt. Der Aspekt, dass am Standort Jänschwalde ein modernes und hochflexibles Ersatzkraftwerk errichtet werden könnte, dessen Betrieb im Zusammenwirken mit dem notwendigen Tagebau bis 2065/70 reicht, lässt sich nicht unter dem Begriff Brückentechnologie zusammenfassen. Es sei denn, man will potenzielle Investoren von dieser mehrere Milliarden Euro umfassenden Investition abhalten. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen und der fehlenden Investitionssicherheit hat sich Vattenfall bereits gegen die Errichtung eines CCS - Demonstrationskraftwerkes und damit gegen eine Investition in Höhe von 1,5 Mrd. Euro entschieden.

Es ist für die Stadt Cottbus nicht hinnehmbar, dass die Energiestrategie als energiepolitisches Konzept des Landes aller fünf Jahre oder noch fragwürdiger alle zwei Jahre einer Prüfung unterzogen werden soll. Kein Investor wird sich unter diesen Rahmenbedingungen für eine Milliarden-Investition entscheiden. Damit ist die Existenzsicherheit vieler Menschen in der Region gefährdet. Die Energiestrategie 2030 darf nicht die Augen davor verschließen, dass solche Regelungen ein erhebliches Maß an Unberechenbarkeit mit sich bringen. Das Risiko abrupter sozialer und wirtschaftlicher Strukturbrüche in der Lausitz wird unzureichend betrachtet. Alle von bergbaubedingten Umsiedlungen betroffenen Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden brauchen berechenbare mittel- und langfristige Perspektiven aus dem Energiekonzept und keine zu vermutende jahrzehntelange Zitterpartie.

Das Festhalten an der Braunkohle und das Aufschließen neuer Tagebaue für die energetische und stoffliche Verwertung der Kohle bedeuten für Bürgerinnen und Bürger einen Verlust der Heimat und bringen eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren mit sich. Die Sorgen und Probleme dieser Menschen müssen sehr ernst genommen werden. Deshalb haben die Bürger auch ein Recht auf eine transparente Informationspolitik und Klarheit hinsichtlich der Zukunft ihrer Gemeinden. Die Bürger vor Ort müssen über notwendige Umsiedlungen frühestmöglich informiert werden. Sie benötigen verlässliche Alternativen und haben Anspruch auf angemessene Entschädigung. Auch Gemeinden, die nicht unmittelbar von einer Abaggerung betroffen sind, deren Lebens- und Wohnqualität aber durch die sie umgebenden Tagebaue in hohem Maße eingeschränkt ist, müssen berücksichtigt werden. Schließlich ist Umsiedlung in der Region einem Wegzug aus der Region vorzuziehen.

Unzureichend werden unseres Erachtens folgende Aspekte gewürdigt:

Die Errichtung und Betreibung moderner Braunkohlenkraftwerke, bei denen die Kohlendioxidproblematik den klimapolitischen Zielstellungen gerecht wird, könnte **erstens** eine Vorbildwirkung auf Länder wie zum Beispiel China und Indien haben. Hier wäre Brandenburg in der Lage, einen wissenschaftlich-technischen Beitrag im globalen Maßstab zu leisten. Diesem Aspekt wird in der Energiestrategie 2030 nicht der gebührende Rang eingeräumt.

Unter der Rubrik Beschäftigung und Wertschöpfung geht der Entwurf **zweitens** davon aus, dass bis 2030 im Bereich der erneuerbaren Energien über 12.000 Arbeitsplätze vorhanden sein werden. Für die Stadt Cottbus und den Spree-Neiße-Kreis kann, unter dem Eindruck der aktuellen Arbeitsmarktzahlen, diese Tendenz keineswegs nachvollzogen werden.

Drittens fließen jedes Jahr Hunderte von Millionen € aus dem Emissionshandel in die Kassen des Bundes. Die Lausitz sieht von diesen Geldern aus ihrer Wertschöpfung nichts. Diese Tatsache blendet die Energiestrategie 2030 vollständig aus.

Die Energiestrategie 2030 konzentriert sich **viertens** auf den Ausbau erneuerbarer Energien und dessen Netzintegration. Das führt zu erheblichen Kosten für den Netzausbau. Wenn die hierbei anfallenden finanziellen Belastungen nicht durch den Bund übernommen werden, ergeben sich für das Land Brandenburg sowie die Brandenburgerinnen und Brandenburger erhebliche finanzielle Risiken. Schlechtesten Falls bleibt das Land auf den Kosten für den Netzausbau sitzen oder kann diesen überhaupt nicht durchführen.

Ganz wichtig ist **fünftens**, dass es mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg unter Beibehaltung der Braunkohlenverstromung zu einer **weiteren Erhöhung des** Energieüberschusses kommen wird. An Stelle des bereits erwähnten Energietransportes von Nord nach Süd sollte es eine, dem Energieüberschuss angepasste, Ansiedlungspolitik geben. Die Energiestrategie muss die Zielstellung setzen, dass dort energieintensive Firmen angesiedelt werden, wo es zu Energieüberschüssen kommt. Das ist auch eine Chance für den Industriestandort Brandenburg, die sich aber nur ergibt, wenn an der Braunkohlenverstromung festgehalten wird: Auf diese Chance wird aber in der Energiestrategie 2030 nicht eingegangen.

Aus Cottbuser Sicht ergeben sich folgende Forderungen:

Das Land Brandenburg und Vattenfall sollten **erstens** durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Ausdruck bringen, dass sie zu der Verantwortung für die Erschließung neuer Tagebaue stehen. In diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag müssen verbindliche Festlegungen für die von den Tagebauen betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen der Region vereinbart werden, die eine großzügige Entschädigung für Umsiedlungen bzw. für das Leben mit der Braunkohle enthalten. Derartige Mechanismen dürfen nicht auf die Ebene der Landkreise und Kommunen verlagert werden. Die Gebietskörperschaften müssen finanziell in die Lage versetzt werden, diesen Prozess investiv zu unterstützen.

Es sollte geprüft werden, ob und wie das Land und die betroffenen Gebietskörperschaften Anteilseigner einer zu gründenden Kraftwerksgesellschaft werden können.

Zweitens ist die unverzögerte Weiterführung der Braunkohlenplanverfahren Welzow-Süd und Jänschwalde-Nord unabdingbar. Diese sind zur Sicherung des Kraftwerkbetriebes in Schwarze Pumpe bis zirka 2045 und zur Begründung der Investition eines modernen, hochflexiblen Kraftwerkes am Standort Jänschwalde mit Inbetriebnahme zwischen 2025 und 2030 und einer Laufzeit von 40 Jahren notwendig.

Von der Landesregierung wird **drittens** ein klares Bekenntnis zur Braunkohle und deren Wertschöpfung über das Jahr 2030 hinaus bis zum Jahr 2070 erwartet. Wir brauchen jetzt Planungs- und Investitionssicherheit für die Bevölkerung und für die Wirtschaft und keine Experimente zu Lasten unserer Region. Nur so können die 12.000 Arbeitsplätze in der Lausitz erhalten bleiben. Der Ersatzneubau am Kraftwerksstandort Jänschwalde mit einer Leistung von 2.000 bis 3.000 MW wird gebraucht, um die Grundlastversorgung sicherzustellen.

Die Kraftwerke müssen effizienter und flexibler sein, die CO₂-Emissionen reduzieren und sich zunehmend als integrierte Systemanbieter bei der Bereitstellung der erforderlichen Regelernergie entwickeln. Dazu gehören die Gewährleistung eines Maximums der Einspeisung der erneuerbaren Energien, die Nutzung intelligenter Speichermöglichkeiten und die Bereitstellung der erforderlichen Residuallast (= Stromnachfrage abzüglich des Stromangebotes aus Erneuerbaren Energien) durch den verfügbaren Kraftwerkspark.

Viertens muss Brandenburg ein Energieexportland bleiben. Darum ist es wichtig, dass weiter und verstärkt an neuen Technologien geforscht wird. Dabei entwickeln sich die Kraftwerke zunehmend als Partner der erneuerbaren Energien. Sie sichern als integrierter Systemanbieter die Bereitstellung der erforderlichen Regelernergie und die Netzstabilität.

Als Beispiele für **Forschungsschwerpunkte** im Bereich Energie an den Hochschul- und Forschungseinrichtungen in der Energieregion Lausitz stehen die:

1. Weiterentwicklung der Speichertechnologien für Erneuerbare Energien.
2. Erhöhung der Lastflexibilität der Energieerzeugung in Kohlekraftwerken.
3. Weitere innovative Möglichkeiten der stofflichen Nutzung der Braunkohle.
4. Varianten der stofflichen Verwertung von Kohlendioxid.

Bund und Länder müssen sich **fünftens** viel stärker als bisher für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Pipelinesystems auf europäischer Ebene zur Zwischenlagerung des perspektivischen Rohstoffes Kohlendioxid einsetzen.

Sechstens müssen die energiepolitischen Aktivitäten der Kreise, Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmekatalogen aus den regionalen und kommunalen Energiekonzepten über das Maß von Kommunalkrediten hinaus unterstützt werden. Insbesondere die energetische Gebäudesanierung steht hier im Mittelpunkt. Dazu müssen für die Kreise, Städte und Gemeinden Fördermittelprogramme vom Bund für Maßnahmen der Energieeinsparung und rationellen Energieanwendung in großem Umfange aufgelegt werden.

Und **siebentens** müssen endlich Teile der Erlöse des Emissionshandels in die Lausitz fließen, um in die energiebezogene Forschung an der Brandenburgischen Technischen Universität in Cottbus, der Hochschule Lausitz in Senftenberg, der Technischen Hochschule Wildau und in die Infrastruktur investieren zu können.